

rung auch grundsätzlich nicht die weitere Entwicklung von konkretem unternehmerischem Engagement im Ausland.

Während der China-Reise der Bundeskanzlerin (5. bis 7. September 2019) waren eine Vielzahl von Wirtschaftsthemen bzw. Unternehmen Gegenstand der Kontakte. Folgende Unternehmen und Verbände gehörten der Wirtschaftsdelegation an und/oder nahmen auf deutscher Seite an der Unterzeichnungszereemonie teil:

Airbus, ALBA Group plc & Co. KG, Allianz SE, BASF SE, BDI, Bender GmbH & Co. KG, Bernhard Schulte GmbH & Co. KG, BMW AG, Brainlab AG, Daimler AG, Deutsche Bank AG, DR. KURT WOLFF GMBH & CO. KG, Fraport AG, Herrenknecht AG, Infineon Technologies AG, Knorr-Bremse AG, Konux GmbH, Labotect Labor-technik Göttingen GmbH, LBBW, Nokia Solutions & Networks GmbH & Co. KG, NXP Semiconductors Germany GmbH, RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB, SAP, Schaeffler AG, Siemens AG, Schüco International KG, StreetScooter GmbH, Voith GmbH & Co. KGaA, Volkswagen AG und Wacker Chemie AG.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage von MdB Kiziltepe (Nr. 7/318) vom 29. Juli 2020 verwiesen und darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Sie sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

3. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Ist ein Medienbericht mit dem Titel „Operation Föhrenwald: Der Genozid und Deutschlands heimliche Hilfe“ (www.t-online.de/nachrichten/australien/krisen/id_86930860/genozid-in-indonesien-operation-foehrenwald-und-deutschlands-heimliche-hilfe.html) zutreffend, wonach der BND den strategischen Nachrichtendienst und militärische Sonderorgane (bzw. Milizen) in Indonesien mit Geld-, Beratungs- und ggf. Geräteleistungen im Rahmen des Massenmords an Mitgliedern und Sympathisanten der Kommunistischen Partei Indonesiens sowie bei Massakern an chinesischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in Indonesien unter dem Kommando des Generals und späteren Präsidenten Suharto 1965/66 unterstützt, und wenn ja, worin genau bestanden diese Leistungen (bitte mit Höhe der Unterstützung und Zeitpunkt angeben)?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 10. August 2020**

Die in dem Medienbericht mit dem Titel „Operation Föhrenwald: Der Genozid und Deutschlands heimliche Hilfe“ geäußerte Mutmaßung, dass der Bundesnachrichtendienst den strategischen Nachrichtendienst und militärische Sonderorgane (bzw. Milizen) im Rahmen des Massenmords an Mitgliedern und Sympathisanten der Kommunistischen Partei

Indonesiens sowie bei Massakern an chinesischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in Indonesien unter dem Kommando des Generals und späteren Präsidenten Suharto 1965/66 mit Geld-, Beratungs- und Geräteleistungen unterstützt hat, ist nicht zutreffend.

Der BND ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine weitere Beantwortung nicht offen erfolgen kann. Denn Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in hohem Maße das Staatswohl berühren und daher unter dem Aspekt des Schutzes von Quellen und nachrichtendienstlicher Methodik sowie im Hinblick auf die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zu Arbeitsweisen und zu technischen Fähigkeiten von ausländischen Partnerdiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Die künftige Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes würde stark beeinträchtigt. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Insoweit könnte die Offenlegung der entsprechenden Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb ist die Antwort zu der zweiten Teilfrage als Verschlussache gemäß der Verschlussachenanweisung „Geheim“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

4. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. Organisationserlass Weisung, Genehmigung, Geschäftsordnungspraktiken der Bundesregierung) erfolgten die Aktivitäten des BND im Zusammenhang mit der Operation „Föhrenwald“ in den Jahren 1965/66, und wie war deren genauer Wortlaut?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 10. August 2020**

Die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes einschließlich der nachrichtendienstlichen Auslandsaufklärung beruhte Mitte der 1960er Jahre auf einem Kabinettsbeschluss vom 21. Februar 1956 („Es wird eine Dienststelle Bundesnachrichtendienst eingerichtet. Sie ist dem Bundeskanzleramt angegliedert.“).

Weitere Vorgaben oder Weisungen konnten nicht ermittelt werden.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.